Anträge

Die Klägerin beantragt,

— die angefochtene Entscheidung insofern aufzuheben, als dadurch die Entscheidung der Widerspruchsabteilung aufgehoben und dies in Rn. 39 der angefochtenen Entscheidung damit begründet worden ist, dass „[d]ie Zeichen [der Anmelderin und der Widerspruchsführerin] insgesamt ähnlich [sind]“;

— dem EUIPO die Kosten aufzuerlegen.

Angeführter Klagegrund

— Verstoß gegen Art. 8 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie gegen die Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union.

Klage, eingereicht am 1. September 2022 — Carmeuse Holding/Kommission

(Rechtssache T-554/22)

(2022/C 418/63)

Verfahrenssprache: Englisch

Parteien

Klägerin: Carmeuse Holding SRL (Brașov, Rumänien), vertreten durch Rechtsanwältin S. Olaru, Rechtsanwältin R. Ionescu und Rechtsanwalt R. Savin

Beklagte: Europäische Kommission

Anträge

Die Klägerin beantragt,

— die vorliegende Klage auf Nichtigkeit mit der Klage von Carmeuse gegen den Beschluss der Kommission 2022/C 160/09 vom 14. Februar 2022, der Gegenstand der Rechtssache T-385/22 ist, zu verbinden;

— die Klage für zulässig und begründet zu erklären;

— den Beschluss der Kommission vom 21. April 2022 zur Anweisung des Zentralverwalters des Transaktionsprotokolls der Europäischen Union, Änderungen der nationalen Zuteilungstabellen Bulgariens, Tschechiens, Dänemarks, Deutschlands, Estlands, Irlands, Griechenlands, Spaniens, Frankreichs, Italiens, Zyperns, Lettlands, Luxemburgs, Ungarns, der Niederlande, Österreichs, Polens, Portugals, Rumäniens, der Slowakei, Finnlands und Schwedens im Transaktionsprotokoll der Europäischen Union zu erfassen ([1]), für nichtig zu erklären, soweit er den Anlagen Valea Mare-Pravăț, Fieni und Chișcădaga der Klägerin für die Jahre 2021–2025 eine unzutreffende Zahl an kostenlosen Zertifikaten zuteilt und

  — für die Jahre 2021–2025 pro Jahr eine Zahl von 5 444 kostenlosen Zertifikaten für die Carmeuse Holding SRL — Anlage Valea Mare-Pravăț in Valea Mare-Pravăț, Rumänien, ID 55 im Register der Union kürzt;

  — für die Jahre 2021–2025 pro Jahr eine Zahl von 4 667 kostenlosen Zertifikaten für die Carmeuse Holding SRL — Anlage Fieni in Fieni, Rumänien, ID 56 im Register der Union kürzt;

  — für die Jahre 2021–2025 pro Jahr eine Zahl von 3 473 kostenlosen Zertifikaten für die Carmeuse Holding SRL — Anlage Chișcădaga in Chișcădaga, Rumänien, ID 57 im Register der Union kürzt;

— der Beklagten die der Klägerin in diesem Verfahren entstandenen Kosten aufzuerlegen;

— alle weiteren rechtlich gebotenen Maßnahmen zu erlassen.

Klagegründe und wesentliche Argumente

Die Klage wird auf folgende Gründe gestützt:

1. Erstens rügt sie, dass im angefochtenen Beschluss die den Anlagen von Carmeuse zugeteilte Zahl der kostenlosen Zertifikate falsch berechnet worden sei. Die Kommission habe nämlich einen wesentlichen Rechtsfehler und einen wesentlichen Beurteilungsfehler begangen, da der angegriffene Beschluss auf der Aufforderung der Kommission an Carmeuse beruhe, eine Berechnungsmethode zu verwenden, die den für die Anlagen von Carmeuse erlassenen Rechtsakten zuwiderläuft.

2. Zweites macht sie geltend, dass die Kommission mit der Verabschiedung des angefochtenen Beschlusses mehrere wesentliche Grundsätze des Unionsrechts verletzt habe, namentlich den Grundsatz der Gleichbehandlung, den Grundsatz der Rechtssicherheit und das Recht von Carmeuse auf eine ordnungsgemäße Verwaltung sowie die Verteidigungsrechte, wodurch den Anlagen von Carmeuse eine geringere Zahl an kostenlosen Zertifikaten zugeteilt worden sei.

3. Drittens rügt sie, dass der angefochtene Beschluss im Hinblick auf die den Anlagen von Carmeuse zugeteilte Zahl an kostenlosen Zertifikaten unzureichend begründet sei, da er weder den Entscheidungsfindungsprozess noch die Begründung für die Zurückweisung des Vorbringens von Carmeuse genauer erläutere und die tragenden Gründe, weshalb die von der Kommission daher angewandte Formel anstelle der verbindlichen Rechtsvorschriften trete, nicht behandele.

([1]) Beschluss der Kommission vom 21. April 2022 zur Anweisung des Zentralverwalters des Transaktionsprotokolls der Europäischen Union, Änderungen der nationalen Zuteilungstabellen Bulgariens, Tschechiens, Dänemarks, Deutschlands, Estlands, Irlands, Griechenlands, Spaniens, Frankreichs, Italiens, Zyperns, Lettlands, Luxemburgs, Ungarns, der Niederlande, Österreichs, Polens, Portugals, Rumäniens, der Slowakei, Finnlands und Schwedens im Transaktionsprotokoll der Europäischen Union zu erfassen (ABl. 2022 C 236, S. 5).

Klage, eingereicht am 9. September 2022 — Chmielarz/EUIPO — Granulat (granulat)

(Rechtssache T-557/22)

(2022/C 418/64)

Sprache der Klageschrift: Englisch

Parteien

Kläger: Arkadiusz Chmielarz (Olsztyn bzw. Allenstein, Polen) (vertreten durch Rechtsanwältin D. Sęczkowski)

Beklagter: Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer: Granulat GmbH (Troisdorf, Deutschland)

Angaben zum Verfahren vor dem EUIPO

Anmelder der streitigen Marke: Kläger.

Streitige Marke: Anmeldung der Unionsbildmarke granulat — Anmeldung Nr. 18 066 758.

Verfahren vor dem EUIPO: Widerspruchsverfahren.

Angefochtene Entscheidung: Entscheidung der Vierten Beschwerdekammer des EUIPO vom 30. Juni 2022 in der Sache R 1197/2021-4.

Anträge

Der Kläger beantragt,

— die angefochtene Entscheidung aufzuheben;

— die Entscheidung der Widerspruchsabteilung insoweit aufzuheben, als dem Widerspruch stattgegeben wurde;

— dem EUIPO aufzutragen, die angefochtene Anmeldemarke als Marke einzutragen;

— dem EUIPO die Kosten aufzuerlegen.